Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

24.12.1864 (No. 303)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 24. Dezember.

Nr. 303.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Auf das mit dem 1. Januar beginnende erste Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz fortwährend Bestellungen an.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Durch die von großh. Handelsministerium beschlossene Herabsetzung der von den Zeitungen zu erhebenden Postgebühren vermindert sich der Preis unseres Blattes — die Briefträger-Bestellgebühr eingerechnet — von jährlich 9 fl. 30 kr. auf 8 fl. 6 kr., halbjährlich von 4 fl. 45 kr. auf 4 fl. 3 kr., und vierteljährlich von 2 fl. 23 kr. auf 2 fl. 2 kr.

Telegramme.

München, 22. Dez. (W. T.-B.) Auf die durch die Abstimmung der dissentirenden Regierungen in der Bundestags-Sitzung vom 5. Dez. veranlaßte Depesche der preußischen Regierung hat Hr. v. d. Pfordten sofort sehr entschieden geantwortet.

† **Berlin,** 23. Dez. Heute wurde das Urtheil in dem Polenprozeß verkündet. Der größte Theil der Angeklagten wurde freigesprochen, Andere wurden wegen vorbereitender Handlungen zum Hochverrath nach § 66 des Strafges.-B. verurtheilt, jedoch unter Annahme mildernder Umstände. Gegen Keinen der Anwesenden wurde auf Todes- oder Zuchthausstrafe erkannt; gegen Mehrere aber die Erhebung besonderer Anklagen vorbehalten. Gegen folgende flüchtigen Angeklagten wurde Todesstrafe ausgesprochen: Dzialinsky, Guttry, Wolniewicz, Skoraczewski, Taczanowski, Zakczewski, Radecki, Latowski, Zaroczewski, Seyfried, Lucaszewski. Gegen andere Flüchtige wurde auf 1-, 1¼-, 1½- und 2jähriges Gefängniß erkannt. Auf den Antrag des Vertheidigers wurden sämmtliche Verurtheilte freigelassen, ausgenommen Rustejko und Martwell als Ausländer.

Neu-York, 10. Dez. Es ist wahrscheinlich, daß die Feindseligkeiten vor Petersburg wieder aufgenommen werden. Aus der Bewegung zweier Grant'schen Korps gegen die Stoney-Crek-Station schließt man auf einen ernsten Angriff auf Petersburg oder auf einen Versuch, die Eisenbahn-Station Southside zu nehmen. Eine Schlacht ist nahe bevorstehend. Die Südstaatlichen haben Atlanta wieder mit beträchtlichen Streitkräften besetzt. Eine sehr energische Eingabe an den südstaatlichen Kongreß setzt auseinander, daß durchaus keine Nothwendigkeit vorhanden sei, die Sklaven zu bewaffnen.

Deutschland.

München, 21. Dez. Eine Reorganisation des Volksschulwesens wird dem Vernehmen nach vom Kultusministerium beabsichtigt. Der „Bayer. Ztg." zufolge sind die Regierungen zu gutachtlichen Aeußerungen über den Unterricht und die Heranbildung der Volksschullehrer aufgefordert.

München, 21. Dez. Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten ist heute mit dem Frühzuge nach Frankfurt abgereist. — Das (telegraphisch angedeutete) Dementi der „Bayer. Ztg." bezüglich des vielbesprochenen Kohlenbeckens lautet:

Nachdem die Nachricht von Unterhandlungen zwischen Preußen und Frankreich über die Abtretung eines Kohlenlagers durch die „Nordd. Allg. Ztg." entschieden dementirt worden ist, kommt man jetzt an Bayern, und verbreitet das Gerücht, daß die französische Regierung sich mit Bayern, auf dessen Gebiet das fragliche Kohlenbecken liege, in dieser Sache in's Benehmen gesetzt habe. Wir können diese Version auf das bestimmteste in Abrede ziehen, indem keinerlei derartige Verhandlungen stattgefunden haben.

Ferner schreibt das genannte Blatt:

Wir sind bereits veranlaßt gewesen, zu erklären, daß eine Einladung zu Konferenzen der Mittelstaaten von hier nicht ausgegangen sei, wie die „Wiener Presse" behauptete. Nichtsdestoweniger wiederholt dasselbe Journal dieselbe Behauptung und bezeichnet jetzt sogar schon Darmstadt als Konferenzort. Dieser Beharrlichkeit gegenüber müssen wir unser früheres Dementi erneuern, und wir sind veranlaßt, nochmals mitzutheilen, daß bis jetzt keine Einladung zu einem Zusammentritt der Mittelstaaten, viel weniger also die Wahl eines Konferenzorts erfolgt ist. Eine Verständigung der Regierungen kann übrigens auch ohne Ministerkonferenzen statthaben.

Nürnberg, 20. Dez. (Nürnb. Anz.) Es ist nunmehr bestimmt, daß am zweiten Weihnachts-Feiertage der Ausschuß der bayrischen Fortschrittspartei und die Kooptirten dahier zu einer Berathung zusammenkommen.

Bamberg, 21. Dez. (Nürnb. Korresp.) Der Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten ist heute Mittag dahier eingetroffen und im Bamberger Hof abgestiegen, wo sich auch der sächsische Staatsminister Frhr. v. Beust eingefunden hat. Der Aufenthalt beider Herren wird bis übermorgen dauern.

Wiesbaden, 21. Dez. (N. Fr. Z.) In der heutigen Abgeordnetenwahl hat die Fortschrittspartei eben nur gesiegt, indem sie von den 24 Sitzen in der Zweiten Kammer 13 gewonnen, d. h. von ihrer frühern Majorität (bis jetzt) 2 verloren hat.

Kassel, 20. Dez. (Kass. Ztg.) Gestern kam der Befehlshaber der zurückkehrenden sächsischen Truppen, Generalleutnant v. Hake, in Begleitung des Obersten Fabrice und dreier Generalstabs-Offiziere von Hannover hier an und stieg im Hotel zum „König von Preußen" ab. Zu Ehren der Anwesenden fand im Palais des Kurfürsten große Tafel statt. Abends langte der k. sächsische Generalmajor v. Schimpff in Begleitung des Majors v. Garten und dreier Adjutanten gleichfalls an, und beide Generale gingen am 20. d. M., Morgens, mit der Eisenbahn nach Thüringen weiter.

Kassel, 22. Dez. (Berichtigung.) (W. T.-B.) Die Meldung, daß von der Ständeversammlung Ministeranklage beschlossen sei, war irrthümlich; es wurde bloß beschlossen, einen Ausschuß zu beauftragen, daß er darüber berichte, ob eine Ministeranklage jetzt begründet sei?

Koblenz, 21. Dez. (Frkf. P.-Ztg.) Seit heute Morgen hat unsere Stadt ein festliches Ansehen gewonnen, alle öffentlichen und viele Privatgebäude prangen im Flaggenschmuck, und viele Landbewohner sind herbeigeeilt, um dem festlichen Einzuge der aus den nordischen Herzogthümern zurückgekehrten zwei Bataillone des Garde-Grenadierregiments Königin Auguste beizuwohnen. Um 12 Uhr verkündete Kanonendonner die Ankunft des 1. Bataillons mittelst der rechtsrheinischen Eisenbahn; unter den Klängen der Nationalhymne und einem Hoch der versammelten Zuschauer verließ dasselbe am Mainzer Thor die Waggons und wurde nun von dem General v. Uechtritz, sowie im Namen der Stadt von dem Oberbürgermeister Cadenbach bewillkommt. Hierauf marschirten die Mannschaften, die ganze Generalität an der Spitze, durch die Schloßstraße, wo Siegeskränze förmlich auf die Heimkehrenden niederregneten, nach ihrer Kaserne auf der Karthause. Um 2 Uhr wiederholte sich derselbe Empfang bei dem 2. Bataillon, welches jedoch durch die geschmückten Straßen der Stadt geführt wurde. Heute Abend werden die Mannschaften in den festlich geschmückten Räumen des Theatersaales bewirthet werden, und zwar aus dem Ertrage einer Sammlung, welche ein Festkomitee in unserer Stadt veranstaltet hatte, nachdem die Stadtverordneten-Versammlung mit 10 gegen 8 Stimmen eine finanzielle Betheiligung der Stadt abgelehnt hatte. Für das Offizierkorps und die übrigen geladenen Gäste findet große Tafel in der Bellevue statt. Heute Abend wird die Stadt illuminirt. Mit der Rückkehr dieser zwei Bataillone Garden ist unsere Garnison wieder vollständig geworden, so daß das zur Komplettirung derselben von Simmern hieher verlegte Füsilierbataillon des 69. Infanterieregiments seinen Rückmarsch dorthin angetreten hat.

Leipzig, 20. Dez. (D. A. Ztg.) Heute Nachmittag reiste Staatsminister v. Beust auf der Westlichen Staatsbahn von hier nach Bamberg.

Dresden, 21. Dez. (Dresd. Journ.) Mit den heute angekommenen Zügen ist der Rücktransport der k. sächsischen Truppen aus Holstein beendigt. Die Heimkehr ist von keinem Unfall betroffen worden. — In Folge einmüthigen Beschlusses des Stadtraths und der Gemeindevertreter wurde dem bisherigen Bundeskommissär, Rath und Kreisdirektor v. Könneritz, heute das Diplom des Ehrenbürger-Rechts der Stadt Dresden überreicht. — Wie wir hören, wird der heute Abend zurückkehrende bisherige Kommandirende des Bundes-Exekutionskorps, Hr. Generalleutnant v. Hake, bei seiner Ankunft ebenfalls von einer städtischen Deputation begrüßt und ihm das Ehrenbürger-Recht verliehen werden.

Altona, 19. Dez. (Wes.-Ztg.) Die „Schlesw.-Holst. Ztg." meldet: Baron Scheel-Plessen hat hier eine Adresse in Umlauf setzen lassen, welche den engsten Anschluß an Preußen, vorbehaltlich der Rechte Dritter, beantragt. Dieselbe hat bis jetzt in Altona selbst, an Stellen, wo man sich einen Erfolg versprochen hatte, keinen Anklang gefunden.

Berlin, 21. Dez. Man schreibt dem „Frkf. Journ.": „Prinz Hohenlohe, der gestern mit dem Augustenburger in Kiel zusammentraf, hat sich, wie wir von guter Seite hören, eines speziellen Auftrags des Königs Wilhelm entledigt. Der König ist nach wie vor der Sache des Erbprinzen zugethan. Es kann sich also schon um deßwillen die Vermuthung Einzelner nicht bestätigen, dem Herzog sei unter der Hand zu verstehen gegeben, er solle seinen gegenwärtigen Wohnsitz mit einem andern außerhalb Holsteins vertauschen. Dem Erbprinzen wäre allerdings wohl eine solche Zumuthung bereits gemacht worden, wenn er nicht gerade an entscheidender Stelle die wärmste Protektion fände. Es scheint, als sei der Herzog nicht abgeneigt, mit Preußen in die intimsten Beziehungen einzutreten; doch wird ihm das Unterhandeln ungemein erschwert, weil er mit dem Minister v. Bismarck zu thun

---

*Kg. Zwei Eisenbahnfahrten.

(Fortsetzung aus Nr. 302.)

Eben da meine Gedanken so weit gewandert waren, machte ich eine leichte Bewegung; der Russe blickte auf, unsere Augen begegneten sich, er sah, daß sein heimliches Spiel beobachtet worden war, und warf im Nu die Maske ab. Einen Fluch zwischen den zusammengepreßten Zähnen knirschend, erhob er sich von seinem Sitz; auch ich stand auf; er bemerkte kaum meine Bewegung, so sprang er mir wie ein reißendes Thier an die Kehle und packte mich dabei so hartan, daß der Faustschlag, den ich ihm versetzte, nur theilweise traf. Ineinanderverschlungen rangen wir wüthend einige Sekunden, uns hebend und fallend; ich war aber der Jüngere und Behendere von uns, und hatte nahezu meinen Feind überwältigt, da kam ihm sein Spießgesell zu Hilfe und versetzte mir einen schmetternden Schlag um den andern auf den Kopf mit einer schweren Waffe, so daß ich betäubt und hilflos, das Gesicht mit Blut überströmt, niederstürzte und Kraft und Bewußtsein verlor. Als ich wieder zu mir kam, leerten mir die Bösewichter die Taschen, wie ich auf dem Boden des Wagens lag. Der Russe hatte eines der Saffianästchen, worin der Schmuck sich befand, aufgemacht und untersuchte die Edelsteine beim Schein der Lampe, über uns. Der andere Schurke suchte nach frischer Beute. Er sah ganz fahl aus, bemerkte ich, vor Aufregung, und das Gesicht war blauroth gefleckt und feucht von Schweißtropfen, während seine Hände heftig zitterten. Er sprach zuerst, in einem heisern Flüstern.

„Was machen wir mit ihm?"

„La belle affaire!" Schuppen ihn hinaus! Der Sturz wird ihm nicht weh thun," höhnte sein Schandgenoß.

Es war klar, sie hielten mich für todt. Ich lag still, entschlossen, daß kein Laut, kein Zucken eines Augenlieds verrathen sollten, daß noch Leben in mir sei. Zu wohl wußt' ich, daß auf Erbarmen nicht zu hoffen, daß für mich eine Rettung noch eher, weit eher möglich sei, wenn ich hinausgeworfen würde auf die Gefahr hin, verstümmelt und zerquetscht zu werden unter den wirbelnden Eisenrädern, als wenn ich in dem üppigen Ersteklassewagen bliebe mit den zwei Bestien in Menschengestalt, bereit, ihr Werk vollends zu thun beim ersten Zeichen, daß ich noch lebe . . . . . Der Russe bog sich aus dem Fenster und öffnete behutsam die Thür. Ich spürte die Kühle des frischen Nachtwinds auf meiner Wange, wie ich dalag. Dann hatte ich meine volle Entschlußkraft zu Hilfe zu rufen, um einen Schauder zurückzuhalten, wie das Mörderpaar sich bückte und mich aufhob, der Eine am Kopf mich packte, der Andere an den Füßen, wie Fleischer ein geschlachtetes Kalb tragen. Der Engländer schnaufte schwer und zitterte merklich, wie er mich dem klaffenden Wagenschlag zuschleifte.

„Der Handel will mir nicht recht gefallen," brummte er hin.

Der Russe schlug eine höhnische Lache auf.

„Schlenk're das Aas hinaus, blanc bec der Du bist! Eins, zwei, drei, und über mit ihm!"

Ich erinnere mich Einer von Todespein durchzuckten Sekunde der Spannung, wie ich gewaltsam vorgestoßen wurde, Eines beflügelten wirren Gebets, das aus meinem Herzen auf meine Lippen sich rang, aber vom Rasseln und Brausen des langen Zugs wuchtiger Wägen, wie sie auf der Eisenstraße hinsausten, verschlungen ward. Ich wurde hinausgeschleudert, fühlte, wie ich niederging, fiel dann schmetternd auf, Schwindel ergriff mich, und die Empfindung schien auf's neue mich zu verlassen.

Als ich allmälig zu mir kam, war mein erstes dunkles Wahrnehmen, daß ich einen Theil eines gewaltigen sich bewegenden Körpers bildete, der pfeilschnell dahineilte, heftig schaukelnd, schwankend, schwingend, aber fort, immer fort, zusausend in der kühlen Nachtluft. Dann, mit dem wiederkehrenden Gedächtniß, begann ich mir meine Lage zu vergegenwärtigen. Im Fallen, als mich die Mordgesellen aus dem Wagen geworfen hatten, war ich auf das hölzerne Brett gestürzt, das wie ein verlängerter Tritt unten an den Wagen hinläuft, und im unwillkürlichen dunkeln Selbsterhaltungstrieb, wie der Ertrinkende suchend und krampfhaft ausgreift und anfaßt, hatte meine Hand an einen hervorspringenden Theil des Eisenwerks oben sich geklammert, welches, wie ich gleich vermuthete, zum Halt eines der eisernen Tritte diente, auf denen die Reisenden aufsteigen; und dort hing und klebte ich denn festan, wie an der Meeresklippe die Tellermuschel, während der herüber und hinüber sich biegende und schwankende Zug durch die schwarze Nacht fortraste. Meine Lage war eine furchtbar gefährliche. Dem unmittelbaren Tod war ich freilich entgangen; aber allem Anschein nach nur mit einem Schicksalsaufschub. Der Zug sollte erst in C. halten; bis dahin aushalten zu können, verzweifelte ich, denn bereits schienen meine krampfhaft angestrengten Sehnen zu versteifen, und meine Haltung war eine schmerzhafte und unbequeme. Auch war bei Nacht keine Hoffnung, daß man meine Gefahr bemerke und Lärm mache, wie ich hilflos und verzweifelt durch die Finsterniß hingewirbelt ward. Die Wunden, die ich am Kopf erhalten hatte, verursachten mir einen dumpfen Schmerz, und ich war schwach vom Blutverlust; doch meine Gedanken waren zusammenhängend und klar. Ich wußte wohl, was mir drohte: fiel ich jetzt, so blieb ich zurück — ein verstümmelter Leichnam, in Stücke gerissen von den unbarmherzigen Rädern, die dicht an mir schwirrten und umwirbelten. Meine einzige Aussicht, meine einzige Möglichkeit war — festzuhalten, auszuhalten, bis ich C. erreichte, wenn meine Kraft so lange vorhielt! Ein oder zwei Mal versuchte ich einen Ruf, einen Schrei um Hilfe, doch meine schwache Stimme verlor sich im Geräusch des Zugs, und gleich darauf hatte ich Gott zu danken, daß er nicht gehört worden war, denn aus dem Fenster des Wagens, links von wo ich hingekauert lag, streckte sich der Kopf eines Manns heraus, der in die Nacht hinspähend ausschaute, und noch enger duckte ich mich an das Holzwerk, wie ich beim schwachen Lampenschein das platte, gelb-weiße Gesicht, den braunrothen Bart, das Tigergrinsen meines ersten Verfolgers, meines nachmaligen Mitreisenden, erkannte. Er sah mich jedoch nicht, sondern setzte sich wieder mit zufriedengestellter Miene zurück.

(Fortsetzung folgt.)

hat. Hr. v. Ahlefeldt, der von Kiel, wo er sich augenblicklich befindet, wieder hieher zurückkehrt, hält sich hier nur auf, um zu beobachten und das Feld zu sondiren. Auch Dr. Lorentzen, der Hrn. v. Ahlefeldt attachirt ist, hat im Allgemeinen dieselbe Aufgabe. Lorentzen erstattet dem Herzog schriftlich Bericht."

Die Regierung gibt sich der Erwartung hin, daß das Abgeordnetenhaus in der nahe bevorstehenden Session die Kosten des schleswig'schen Krieges nachträglich genehmigen werde. Der Nachweis der Verausgabung soll in einer Denkschrift dem Landtage zugänglich gemacht werden.

Berlin, 22. Dez. Hr. Braestrup ist aus Kopenhagen hier eingetroffen. — Es heißt, die Gesandtschaftsposten in Berlin und Kopenhagen sollen gegenseitig wieder besetzt werden.

Berlin, 22. Dez. Die Motive der Vereinigung der bisherigen holsteinischen Telegraphenbureaus mit den dortigen preußischen Stationen werden durch die nachstehende Auslassung der „Nordd. Allg. Ztg." aufgeklärt:

Die Herren Hamburger und Lübecker beeilten sich bekanntlich sehr, zur Zeit der Verwaltung Holsteins durch die Bundeskommissäre einen Privat-Telegraphenvertrag mit diesen abzuschließen, wodurch Hamburg und Lübeck allein das Recht erhielten, Depeschen nach den Herzogthümern auf ihren resp. Gebieten aufzunehmen oder zu befördern, gegen welchen Vertrag Preußen damals ausdrücklich Verwahrung einlegte. Die Herren in Hamburg und Lübeck sind daher jetzt sehr unangenehm überrascht, daß durch die Uebernahme des holsteinischen Telegraphenwesens durch die jetzige preußische Telegraphenverwaltung ihre Verträge, zu deren Ausführung schon allerlei Vorarbeiten, namentlich auch die Legung eines Hamburg-Lübecker Telegraphendrahts, gemacht sind, völlig illusorisch geworden sind, da jetzt die Telegramme nach Holstein natürlich nicht mehr auf dem neuen hamburgischen, sondern auf dem dortigen preußischen Telegraphenbureau aufgegeben werden müssen. Mögen die Herren bei dieser unangenehmen Erfahrung des alten Spruchs gedenken: „Blinder Eifer schadet nur!"

Der König hat dem Bischof von Culm, Johannes v. d. Marwitz zu Pelplin, den Rothen-Adler-Orden erster Klasse verliehen. Diese Anerkennung der Verdienste des Prälaten während des letzten polnischen Aufstandes war von einem Schreiben begleitet, welches nach der „N. Pr. Z." lautet:

Sie haben, hochwürdiger Bischof, unter Verhältnissen, deren mannichfache Schwierigkeiten mir nicht entgangen sind, Ihres wichtigen Amtes mit weiser Besonnenheit eben so sehr, als mit kräftiger Handhabung der Ihnen verliehenen Gewalt gewartet. Eingedenk des Gebots, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist, haben Sie an Ihrer Stelle, als getreuer Hirt, dazu mitgewirkt, von der Ihrer Leitung anvertrauten Diözese manches Uebel, mit dem strafwürdiger Frevelmuth und verbrecherischer Leichtsinn dieselbe bedrohten, fern zu halten. Sie haben sich dadurch den Dank des Vaterlandes und die Anerkennung aller redlichen Patrioten verdient. Es gereicht mir zu besonderer Genugthuung, Ihnen denselben ausdrücklich zu erkennen zu geben, und Ihnen zugleich die erste Klasse meines Ordens vom Rothen Adler zu verleihen, dessen Insignien Sie hierbei empfangen. Mit dem Wunsche, daß es Ihnen unter göttlichem Gnadenbeistand vergönnt sein möge, Ihres segensreichen Berufs noch lange zu pflegen, verbleibe Ew. Hochwürden wohlgeneigter Wilhelm.

Danzig, 20. Dez. (Danz. Ztg.) Nach einer Bekanntmachung der Aeltesten der Kaufmannschaft sind die von den hiesigen Kaufleuten und Rhedern aufgemachten Liquidationen der ihnen durch die Blokade erwachsenen Schäden zur Berücksichtigung bei der an Dänemark zu stellenden Forderung nicht geeignet erachtet und zurückgegeben worden.

Wien, 20. Dez. Man schreibt der „Allg. Ztg.": „In den Kreisen unserer deutschen Diplomaten wird der Briefwechsel zwischen den Souveränen von Bayern und Hannover viel besprochen. Was man sich vom Inhalt des Schreibens des Königs Ludwig II. erzählt, stimmt mit der bekannten Version überein. Ueber die Antwort des Königs Georg wird das Folgende berichtet. Ich theile es Ihnen mit, ohne die Verantwortlichkeit für die Genauigkeit dieser Lesart zu übernehmen. Der König von Hannover theilt vollkommen die Ansicht, daß es vorzugsweise die Aufgabe der mittelstaatlichen Fürsten sei, das föderative Prinzip, auf welchem die Selbständigkeit und Gleichberechtigung der Bundesglieder und damit der Bestand des Bundes selbst beruhe, zu schützen und zu vertheidigen. Er, der König, glaube stets so gehandelt zu haben, um keinen Zweifel aufkommen zu lassen an seiner bundestreuen Gesinnung; er werde gewiß der Letzte sein, die Hand dazu zu bieten, daß an der Verfassung und an dem Bestand des Bundes gerüttelt werde. Demnach vollkommen damit einverstanden, daß die gegenwärtige Krisis den deutschen Fürsten die Pflicht einträchtigen Zusammenhaltens recht nahe lege, glaube der König doch auch davor warnen zu müssen, daß man auf der andern Seite zu weit gehe, und sich zu einer demonstrativen Haltung gegen die beiden deutschen Großmächte im Bund hinreißen lasse. Denn daraus könne eine nicht minder ernste Gefahr für die deutsche Föderation erwachsen, als aus der Vormachtspolitik. — Ein Schritt Bayerns zur Wahrung des Mitentscheidungsrechts des Bundes in der schleswig-holsteinischen Successionsfrage ist nun doch in Wien unternommen worden. Das sehr entschiedene und ernste Vorgehen des bayrischen Kabinets wird unzweifelhaft zur Klärung der Lage beitragen."

Wien, 21. Dez. Die offiziöse „Generalkorrespondenz" schreibt: Ueber den thatsächlichen Stand der in Bezug auf die Erbfolge-Frage in den Elb-Herzogthümern schwebenden Verhandlungen bringt der „Botschafter" folgende Mittheilungen, welche auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen können:

Oesterreich ist bekanntlich der Ansicht, daß weder der Herzog Friedrich von Augustenburg noch der Großherzog Peter von Oldenburg ein Erbrecht auf das ganze Schleswig-Holstein nachzuweisen vermag; dagegen ist es eben so entschieden der Ansicht, daß Herzog Friedrich von Augustenburg die besseren und ergiebigeren Erbrechts-Ansprüche geltend machen könne. Oesterreich hat deßhalb an Preußen den Antrag gestellt, zunächst jene Besitztitel, welche der dritte Artikel des deutsch-dänischen Friedensvertrags den beiden deutschen Großmächten einräumt, an den Herzog Friedrich als den relativ bestlegitimirten Successor zu übertragen und ihm die faktische Ausübung der Regierung in den Herzogthümern zu überantworten. Wäre auf diese Art Herzog Friedrich nicht als Erbprätendent, sondern als Besitznachfolger der beiden deutschen Großmächte faktischer Herzog von Schleswig-Holstein, und für Holstein vom Deutschen Bunde anerkannt, dann wäre ein Austrägalgerichtshof kompetent, um die streitigen Erbansprüche zwischen den beiden Erbprätendenten zu entscheiden, und der Großherzog Peter müßte eben versuchen, die seinen vor diesem Gerichtshof zur Geltung zu bringen. Ueber den in dieser Richtung sich bewegenden Antrag Oesterreichs schweben die Verhandlungen zwischen Wien und Berlin, nachdem Oesterreich sich zunächst mit seinem Mitbesitzer über die beantragte Uebertragung der Besitztitel verständigen muß. Ob der Vorschlag die Zustimmung Preußens finden werde, ist heute noch ungewiß; man darf mit Spannung der Rückkehr des preußischen Gesandten in Wien, Frhrn. v. Werther, von Berlin entgegensehen. Sollten die Verhandlungen mit Preußen nicht zu dem erwünschten Ziele führen, dann müßte Oesterreich im Wege der unmittelbaren Antragstellung am Bunde jenes Ziel: die Einsetzung des Herzogs Friedrich, zu erreichen streben, das es jetzt durch die Verhandlungen mit Preußen zu erreichen bestrebt ist.

Wien, 21. Dez. (A. Z.) Die Zeitungen beginnen wieder von umfassenden Mittheilungen über die österreichisch-preußischen Verhandlungen bezüglich der Herzogthümerfrage zu strotzen, und speziell die „N. Freie Presse" liefert heute einen sehr eingehenden Bericht, nach welchem der Stand dieser Verhandlungen ein solcher sein würde, daß ihr Abschluß schon in nächster Zeit mit Sicherheit erwartet werden könnte. Ich glaube Ihnen versichern zu dürfen, daß die Geschichtserzählung des eben genannten Blattes von Anfang bis zu Ende lediglich ein Roman ist, und im Allgemeinen eben so bestimmt hinzufügen zu können, daß die Verhandlungen zwischen Wien und Berlin sich noch im Anfang des Anfangs befinden. Gleichzeitig wird auf das entschiedenste in Abrede gestellt, daß bereits mit dem Herzog von Augustenburg für die Eventualität seiner Throngelangung bezüglich irgend welcher von ihm zu leistender Bedingungen verhandelt worden sei, und auf innere Wahrscheinlichkeit hat die gegentheilige Meldung wohl ohnehin kaum einen Anspruch, wenn man erwägt, daß Preußen seine Forderungen keinesfalls mehr mit demselben Nachdruck würde stellen können, wenn der Gewährung derselben die — obschon nur verklausulirte — Anerkennung des Augustenburgischen Rechts vorausgeschickt werden wollte.

Wien, 22. Dez. Der Erzherzog Ludwig, Großoheim des Kaisers, ist letzte Nacht — nahezu 80 Jahre alt — verschieden. — Der Fürst Karl Lichtenstein ist auf wiederholte Bitte seines Postens als erster Oberhofmeister des Kaisers enthoben und durch den Grafen Kuefstein provisorisch ersetzt.

Italien.

Turin, 19. Dez. (N. Fr. Ztg.) Man hat hier Nachricht von einem furchtbaren Kampf erhalten, welchen die Nationalgarde in Lagonessa in der neapolitanischen Provinz Basilicata mit den Räubern der grausamen Bande Marino zu bestehen hatte. Sämmtliche Grundbesitzer des Distrikts hatten sich der Nationalgarde bewaffnet angeschlossen. Der Kampf dauerte Mann gegen Mann eine halbe Stunde lang. Zuerst fiel der Bandenführer Marino, dann blieben 8 Räuber verwundet am Platze, und zwei wurden gefangen genommen. Die Bürger haben ebenfalls Verluste zu beklagen. Es sieht mit dem Räuberunwesen in der Basilicata noch so aus, daß die weitere Anwendung des Pica'schen Sicherheitsgesetzes ein ernstes Gebot der Nothwendigkeit ist.

Ein französischer Geschäftsreisender Namens Dumas, ein junger Mann von 26 Jahren, nahm am Donnerstag in Mailand einen Fiaker und ließ sich nach der Bastion von Porta Nuova fahren. Er ließ den Kutscher mehrere Kreuz- und Querfahrten thun und bedeutete ihm endlich rechts zu fahren, während er ausstieg und links einbog. Der Kutscher fand dies auffallend, wartete aber eine Weile; als der junge Mann jedoch nicht kam, ersuchte er den nahen Oktroiposten, mit ihm zur Stelle zu fahren. Dort erwartete dieselben ein gräßliches Schauspiel. Dumas lag im Weggraben und das Blut strömte aus sieben Dolchwunden. Die Uhrkette war gebrochen, die Taschen umgekehrt und leer. Er stammelte noch das Wort „Rendezvous" und verschied. Bis gestern war der Schleier, der diesen geheimnißvollen Mord umgibt, noch nicht gelüftet.

Mailand, 18. Dez. Die „Gazz. di Milano" veröffentlicht folgende (telegraphisch bereits erwähnte) Weisung des Ministeriums des Innern an die Präfekten des Königreichs:

Obgleich die letzten aufständischen Bewegungen gänzlich unterdrückt sind und die betrübenden Voraussagungen des bedächtigeren Theiles der Nation sich bewährt haben, scheint dennoch, laut den an das Ministerium gelangten verschiedenen Berichten, die Aktionspartei entschlossen, die Versuche im nächsten Frühling zu erneuern. Sie fährt daher fort, Geld, Waffen und Munition zu sammeln, die unerfahrene Jugend aufzureizen, die Reihen ihrer Anhänger zu verstärken, und eine angemessene Macht von Freischaren vorzubereiten, welche in's Venetianische eindringen, sich in Rotten sammeln, und die dortige Bevölkerung zum Aufstand bewegen sollen. Da das Ministerium wünscht, diesen gefährlichen Umtrieben zeitlich zu begegnen und dem Lande neues Unglück zu ersparen, so erachtet die Regierung es als nothwendig, Ihnen mitzutheilen, daß sie stets entschlossen ist, sich thatkräftig solchen unbesonnenen Unternehmungen zu widersetzen, und daß sie auf Ihre thätige Mitwirkung, dieselben zu vereiteln, vertraut, bevor ernstliche Gefahren der innern und äußern Sicherheit des Staates erwachsen. Zu diesem Behuf erneut sie ihre besondere Empfehlung, den Justizbehörden jede Handlung der Aktionspartei, welche die Grenzen der Loyalität überschritte, anzuzeigen (denunciare), die Bewegungen und das Benehmen der vorzüglichsten Häupter derselben, ihre Emissäre, die Ankunft und den Abgang der Reisenden, sowie den Waarendurchzug zu überwachen und von der Grenze alle gefährlichsten Emigranten zu entfernen. Durch Ihre Standhaftigkeit und stete Wachsamkeit hofft die Regierung das Ziel zu erreichen, das sie sich vorgesetzt hat. Der Unterzeichnete bittet daher Ew. ..., so viel wie möglich ihre Absichten zu unterstützen und sie von Allem zu unterrichten, das ihre Aufmerksamkeit verdienen und ihre speziellen Vorsichtsmaßregeln erheischen könnte. Für den Minister: C. Aveta.

Frankreich.

♁ **Paris,** 22. Dez. Eine Depesche aus Rom bringt einen telegraphischen Auszug des encyclischen Schreibens, welches Pius IX. an alle Bischöfe der katholischen Kirche richtet. Die dem Katholizismus widerstreitenden Irrthümer sind darin in 80 Sätzen formulirt. Das päpstliche Aktenstück ist übrigens nicht neu; es wurde schon am 8. Sept. 1862, dem Jahrestag der Verkündigung des Dogma's von der unbefleckten Empfängniß, durch den Papst unterzeichnet; der Text ist also schon etwa 2 Jahre alt; die Redaktion war einer Kommission von Theologen und Kanonisten, unter Vorsitz des Kardinals Catarini, übertragen, und überdies das Werk der Kommission mehreren hervorragenden Bischöfen vorgelegt worden. Auf einen kurzen, vielleicht wenig genauen Auszug hin läßt das encyclische Schreiben sich nicht beurtheilen; wie die „France" bemerkt, hat es jedoch durchaus nicht, wie man behauptet hat, den Charakter einer speziellen Verdammung der Lehrmeinungen einiger katholischen Schriftsteller, sondern es ist allgemein gehalten und umfaßt die ganze Oekonomie der katholischen Gesellschaft in ihren Beziehungen zur Philosophie, der bürgerlichen moralischen Ordnung. — Es ist nicht richtig, daß, wie erzählt wurde, Hr. Malaret im Auftrag der französischen Regierung in Turin gegen den Verkauf der Kirchengüter protestirt hat; wahr aber ist, daß der französische Gesandte auf das vielleicht wenig Zeitgemäße dieser Maßregel und auf die neuen Hindernisse aufmerksam machte, die sie einer so wünschenswerthen Aussöhnung mit dem heil. Stuhl in den Weg lege. — Der Kaiser gab den in Paris anwesenden Marschällen ein großes Diner, als dessen Hauptzweck angegeben wird, die unter diesen Herren total gestörte Eintracht einigermaßen wieder herzustellen. Wie es scheint, kam es namentlich zwischen Randon und Mac Mahon zu lebhaften Diskussionen und Anschuldigungen wegen Algiers.

Man kennt jetzt die Ansicht der nordamerikanischen Presse über die Botschaft Lincoln's. Die Neu-Yorker „Times" hält die Botschaft für deutlich und befriedigend. „News" im Gegentheil findet sie vag und oberflächlich, ohne jeden Hoffnungsstrahl auf die Zukunft. „Herald" hält sie ermuthigend hinsichtlich des Standes der Nation, aber ungenügend und stumm über die Kapitalfragen; das Neu-Yorker „Journal" weiß nur den „unbeugsamen Willen" hervorzuheben, und „World" meint, daß nie solch ein unbedeutendes Aktenstück von Washington ausgegangen sei. „Expreß" hebt hervor, daß diese Sprache die Südstaatlichen zur höchsten Wuth aufstacheln und der Union den letzten Streich beibringen müsse. „Tribune" findet die Botschaft so radikal, als die Freunde Lincoln's immer erwarten konnten, und der „Commercial" endlich stellt in Abrede, daß die materiellen Hilfsquellen der Nordstaaten sich vermehrt hätten.

Die Bankbilanz ergibt ein Steigen des Metallvorraths von 351½ auf 364 Millionen, während die Wechselbestände um 25 (561½) und die Banknoten-Zirkulation um 17½ Mill. abnahmen. Dies und wohl auch die Pereire'sche Offensivbroschüre veranlaßten die Bank, ihren Diskonto heute von 5 auf 4½ Proz. herabzusetzen. Auf die Börse machte diese Maßregel wenig Eindruck. Rente bleibt 65.30, Cred. Mob. 931.25, ital. 65.45 nach 65.35.

Spanien.

Madrid, 22. Dez. (W. T.-B.) Die heute bei Eröffnung der Cortes gehaltene Thronrede sagt, daß die Beziehungen Spaniens zu den auswärtigen Mächten noch immer befriedigend sind, Peru ausgenommen, dessen Regierung übrigens zu der Ueberzeugung gelangen werde, daß die Gerechtigkeit auf spanischer Seite sei. Die Königin hofft daher, daß sich bald eine vollständige Uebereinstimmung werde herstellen lassen, ohne die Ehre Spaniens zu verletzen. Die Gelangung des Kaisers Maximilian zum Throne von Mexiko sei der Beginn einer neuen Aera. Die amerikanischen Republiken würden gewahren, daß die Sympathien Spaniens frei seien von jedem ehrgeizigen Projekt. Die Angelegenheiten Italiens seien noch in der Schwebe und die Ursache neuerlicher diplomatischer Kombinationen. Sobald dieselben zu einem definitiven Abschluß gekommen sein würden, werde die Regierung der Königin sie betrachten, wie die Klugheit anrathe, ohne die Achtung und kindliche Liebe zu verläugnen, welche Spanien als katholische Nation für den heil. Vater hege. Die Königin verspricht die Vorlage eines mit den Bestimmungen der Verfassung in Einklang stehenden Preßgesetzes. Weiter sagt sie, sie sehe sich leider genöthigt, zu sagen, daß der allgemeine Zustand der Monarchie in seiner ganzen Ausdehnung nicht sehr befriedigend sei, und daß sie zur Abhilfe einen sehr wichtigen Gesetzentwurf werde vorlegen lassen. — Die „Epoca" sagt, diese letzte Stelle beziehe sich unzweifelhaft auf die Domingo-Frage; auch glaubt das Blatt, daß eine Anleihe unerläßlich und dringend sei.

Dänemark.

Kopenhagen, 18. Dez. (Nat.-Ztg.) Der Kultusminister Heltzen hat ein Rundschreiben an die Schuldirektoren erlassen, worin angeordnet wird, daß der deutsche Sprachunterricht in den 4 untern Schulklassen wegfallen und deutsche Sprachfertigkeit nicht als Grundbedingung für das Abiturientenexamen betrachtet werden soll.

Rußland und Polen.

Warschau, 14. Dez. (Hamb. Börs.-Halle.) In Gemäßheit des Ukases über die Aufhebung der 110 Mönchsklöster wegen unvollständiger kanonischer Zahl der Mönche und Theilnahme an der Insurrektion sollten auch noch vier Nonnenklöster eingehen. Dieser letztern gibt es zusammen 21 mit 345 Nonnen. Außer diesen bestehen noch 20 Gesellschaften (Kongregationen) barmherziger Schwestern mit 200 dazu gehörigen Personen. Aufgehoben werden die Mariawitki in Czenstochau, Norberlinerinnen in Pincrow, Karmeliterinnen und Brigitten-Nonnen in Lublin. Die drei letzteren waren schon 1818 aufgehoben; die ersteren sind keine eigentlichen Nonnen und dürfen zu ihren Familien zurückkehren oder das Klosterleben in einem andern Kloster gleich denen der drei letzteren fortsetzen. Doch darf dies

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nur in einem Kloster außerhalb Warschau stattfinden, z. B. in Petrikau in dem Nonnenkloster der Dominikanerinnen. Was das in Warschau bestehende Kloster der Salicianerinnen anbelangt, so ist über die Bedingungen des Fortbestehens die Untersuchung eingeleitet.

Warschau, 17. Dez. (Dresd. Journ.) Eine Verordnung des Statthalters vom 10. d. M., anlehnend an den kaiserl. Ukas über die römisch-katholischen Klöster, befiehlt auch die Aufhebung von vier unirten griechisch-katholischen Klöstern im Königreich. Es bleibt nur noch ein einziges solches Kloster, und zwar das von Warschau, bestehen. Die Einkünfte der aufzuhebenden Klöster sollen zum Bau unirter griechisch-katholischer Kirchen und zur Gehaltserhöhung der Geistlichen dieser Konfession verwendet werden. Den Mönchen der aufzulösenden vier Klöster ist es freigegeben, entweder in das Privatleben zurückzukehren, in das fortbestehende Warschauer Kloster einzutreten, oder in's Ausland zu gehen, in welch letzterm Fall einem Jeden von der örtlichen russischen Ambassade 150 Rubel jährlich ausgezahlt werden, so lange er nichts Feindliches gegen die russische Regierung unternehmen wird. Zur Erklärung dieser Maßregel muß hinzugefügt werden, daß die jetzige unirte griechisch-katholische Geistlichkeit Polens der russischen Regierung nicht minder feindlich ist, als die römisch-katholische.

Dem neuentworfenen Preßgesetz liegt das System der Zensur und das der Verwarnungen zu Grunde. Bücher von mehr als 20 Bogen Druck sind frei von jeder Zensur; aber sie bleiben nichtsdestoweniger der Kontrole der Behörden unterworfen, und die Herausgeber haben zu diesem Behuf dem Komitee für Preßsachen ein Exemplar jedes Werks, einige Stunden bevor dasselbe erscheint, einzuliefern. Wenn innerhalb einer gewissen Frist die Publikation nicht untersagt wird, so erscheint das Buch, bleibt aber der eventuellen Konfiskation noch immer ausgesetzt, wenn das vorerwähnte Komitee nachträglich noch findet, daß das Werk gefährlich ist. Bücher und Broschüren von weniger als 20 Druckbogen sind dem Regime der vorgängigen Zensur unterworfen. Was die Zeitungen anbelangt, so haben dieselben zuvörderst eine Kaution zu erlegen, welche sich für täglich erscheinende Blätter auf 5000 Rubel beläuft, wenn das Blatt von jeder vorgängigen Zensur befreit sein will; für Zeitschriften, die vorziehen, sich an das alte Regime zu halten, beträgt die Kaution nur 2500 Rubel. Das Blatt, welches sich der Zensur entzieht, wird dem System der Verwarnungen, wie solches in Frankreich besteht, unterworfen; doch führt die dritte Verwarnung bereits die vollständige Unterdrückung oder die Suspendirung des Blattes mit sich. Die Verwarnungen werden motivirt und vom Minister des Innern ertheilt.

Baden.

Karlsruhe, 21. Dez. (B. Landsztg.) Einem weit über die Grenzen unseres Heimathlandes anerkannten, gefeierten Schulmann und Gelehrten wurden heute hier die letzten Ehren erwiesen. Karl Friedrich Vierordt war geboren den 18. Nov. 1790 zu Karlsruhe, wo sein Vater Ernst Vierordt († 1810) als Kammerrath in Diensten des höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich stand. Vierordt genoß seine erste Ausbildung in der Vaterstadt; wohlvorbereitet verließ er das hiesige Lyceum auf Ostern 1808, um sich in Heidelberg (bis 1811) dem Studium der Theologie und Geschichte zu widmen. Nach mit Auszeichnung bestandenem Staatsexamen war er kurze Zeit Vikarius in Weisweil, und ging bald nach Yverdon, um sich bei Pestalozzi im Fache der Pädagogik weiter auszubilden. Dieser Aufenthalt und eine hierauf längere Zeit von ihm in Neuchatel versehene Hauslehrerstelle schloß die Jahre ernster und gründlicher Vorbereitung zum Lehrberufe. Unter dem 16. Jan. 1816 erhielt Vierordt seine erste Staatsanstellung als Lehrer am damaligen Pädagogium zu Lahr, wo sich ihm bald auch das Glück einer segensvollen Häuslichkeit begründen sollte: schon 1817 vermählte sich der junge Lehrer mit Rosette Pren, Tochter des dortigen Kaufmanns Joh. Pren. Der langen Jahre seiner gesegneten Ehe (ein Sohn des Verstorbenen wirkt als Professor der Medizin an der Universität Tübingen) gedenkt der Verstorbene in seinen selbstverfaßten Personalien mit innerlichster Rührung und Dankbarkeit; die Gefährtin seiner Jugend hat ihn mit sanfter Hand hinübergeleitet über die Beschwerden des Greisenalters. Im Herbst 1820 ward Vierordt nach Karlsruhe berufen, als Hauptlehrer der Oberquarta des hiesigen Lyceums. Aus dieser Stellung allmälig emporsteigend, erhielt er im Jahr 1855 die durch Kärcher's Tod erledigte Würde eines Direktors, die an dieser Anstalt durch bedeutende, hoch angesehene Vorgänger — wir erinnern nur an Hebel — in der Welt der badischen Gelehrtenschulen sich stets eines besondern Ansehens erfreute. Schon 1838 war Vierordt charakterisirter Hofrath und Mitglied der Prüfungskommission für evangelische Theologen geworden; 1841 ward ihm die hohe Auszeichnung zu Theil, als Lehrer der Geschichte der großh. Prinzen Ludwig und Friedrich (Letzterer unser jetzt regierender Großherzog Königl. Hoh.) berufen zu werden. Im Jahr 1846 zeichnete ihn sein Landesherr mit dem Ritterorden des Zähringer Löwen aus; am 16. Jan. 1856 bei der Feier seines 40jährigen Dienstjubiläums wurde er zum Geh. Hofrath befördert, und die Heidelberger theologische Fakultät ernannte ihn gleichzeitig zum Doktor der Theologie. In seinem 70. Lebensjahr erhielt der unermüdlich thätige, mit einer seltenen Rüstigkeit des Geistes wie des Körpers begnadigte Mann die von ihm erbetene Versetzung in den Ruhestand, behielt aber seine Funktion als Mitglied der theologischen und philologischen Prüfungskommissionen bei. Es war ihm nicht lange beschieden, den von Jugend auf mit eiserner Beharrlichkeit geübten Fleiß auf die Studien seiner Muße noch ferner zu verwenden; was er bisher nicht gekannt, die Gebrechen des Greisenalters, begannen sich einzustellen, und so endete der hochverdiente Mann nach längern Leiden am 19. Dez. (74 Jahre 1 Monat alt) sein Leben. Es wird sich an anderm Ort eine Feder finden, die Verdienste des Mannes als Erzieher und Schulmann, als Theolog und Historiker in würdiger Weise zu verzeichnen; wir begnügen uns, über seine Schulthätigkeit uns auf das Zeugniß Aller zu berufen, die zu seinen Füßen gesessen. Unter seinen Werken sei hier hervorgehoben: 1) Die Geschichte der evangelischen Kirche im Großherzogthum Baden (Band 1, die Reformation, 1847; Band 2 — von 1571 bis zur Gegenwart —, 1856 erschienen). 2) Die Geschichte des Durlacher und Karlsruher Lyceums, 1858 und 1859 als Programm erschienen. 3) Eine badische Geschichte bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, die im Manuskript vollendet und druckfertig sich unter den hinterlassenen Arbeiten des Verewigten vorgefunden hat. Sein Andenken wird in Ehren bleiben.

Karlsruhe, 23. Dez. Durch Beschluß großh. Justizministeriums vom 21. d. M. sind folgende 9 Rechtskandidaten, welche sich der diesjährigen Prüfung unterzogen haben, in nachstehender Reihenfolge unter die Rechtspraktikanten aufgenommen worden:

1) Karl v. Berg von Bruchsal, 2) Rudolph v. Buol-Berenberg von Zizenhausen, 3) Karl Abatz von Rastatt, 4) Hermann Latterner von Mosbach, 5) Karl Dietz von Wiesloch, 6) Karl Schmitt von Rastatt, 7) Franz Lochbühler von Weinheim, 8) Albrecht v. Jagemann von Philippsburg, 9) Friedrich Nägele von Heidelberg.

√ **Karlsruhe,** 23. Dez. Die Tagesordnung der Schwurgerichts-Sitzungen für den Kreis- und Hofgerichts-Bezirk Karlsruhe, 4. Quartal, ist folgendermaßen festgestellt:

1) Dienstag 27. Dez. d. J. die Anklagesache gegen Schmiedmeister Friedrich Häcker von Weingarten, wegen fahrlässiger, durch vorsätzliche Körperverletzung verübter Tödtung; Vertheidiger Hr. Anwalt Bingner von hier.

2) Mittwoch 28. Dez. d. J. die Anklagesache gegen den Schmiedgesellen Wilhelm Bossert von Pforzheim, wegen eines Vergehens gegen die Sittlichkeit; Vertheidiger Hr. Anwalt Kohlhagen von Pforzheim.

3) Donnerstag 29. Dez. d. J. die Anklagesache gegen Schneider Christian Franz Preschle von Gochsheim, wegen Mords; Vertheidiger Hr. Anwalt J. Gutman hier.

Die Verhandlungen werden jeweils um 9 Uhr Vormittags beginnen; die zweite Sache wird in geheimer Sitzung erledigt werden.

Vermischte Nachrichten.

— **München,** 20. Dez. (A. Z.) Der Landtags-Abgeordnete Liebl, Hutmachermeister in Ganghofen, war durch bezirksgerichtliches Urtheil wegen Majestätsbeleidigung zu einem Jahr Festungsarrest verurtheilt; nun aber hat auf erhobene Berufung des Angeklagten das Appellationsgericht für Niederbayern denselben freigesprochen. Hr. Liebl ist bei der gestrigen Verhandlung vor dem Appellationsgericht durch den Hrn. Abgeordneten Advokat Dr. Völk von Augsburg vertheidigt worden.

— Der „Allg. Ztg." wird aus **Weimar,** 19. Dez., geschrieben: Der Verwaltungsrath der Schiller-Stiftung hat gestern und heute hier getagt, um die nothwendige Verständigung mit der königl. sächsischen Regierung anzubahnen. Der Erlaß derselben vom 14. Dez. 1861, in welchem sie sich vorbehielt, daß Statutenänderungen erst dann Geltung haben, wenn ihr dieselben vorgelegt und von ihr genehmigt worden, war nur der Dresdener Zweigstiftung zugekommen, dem Vorort aber unbekannt geblieben, ja selbst das inzwischen eingetretene Dresdener Mitglied des Verwaltungsraths kannte ihn nicht. So glaubte man auf der Generalversammlung nicht inkorrekt zu handeln, wird aber nun suchen, mit Anerkennung des formellen Rechts des sächsischen Ministeriums die Kontinuität der Verwaltung aufrecht zu halten, und die geeigneten Schritte thun, um die Angelegenheit baldigst zu ordnen.

— **Berlin,** 21. Dez. (Z. f. Nordd.) Das Saarbrücker Kohlenbecken hat in der jüngsten Zeit so viel von sich reden gemacht, daß es um so interessanter ist, zu erfahren, wie die Bewohner des Kreises Saarbrücken jetzt vom Reichthum ihres Landes bereits viel weniger Vortheil haben, als die Franzosen. Die Handelskammer von Saarbrücken hat bei dem Handelsminister wiederholt die dringendste Klage darüber geführt, daß der Handels- und Gewerbestand auf's äußerste unter der königl. Verwaltung der Kohlen-Bergwerke leide, welche zu den billigsten Preisen die Kohle an die Franzosen absetze, während die Heimischen sich selbst den gewöhnlichen Hausbrand nur mit Mühe und Opfer von Zeit und unerschwinglichen Preisen beschaffen könnten. Der Minister hat darauf erwiedert, das Verfahren der Verwaltung beruhe auf Verträgen, an denen er vorläufig nichts ändern könne.

— **Berlin,** 21. Dez. Mit Rücksicht auf die Erbansprüche der preußischen Dynastie in Schleswig-Holstein ist eine Karte erschienen, welche in deutlicher Weise die Gebiete darstellt, nach denen die Ansprüche der Prätendenten sich von einander abschneiden. Die Karte führt den Titel: „Das preußische Erbland Schleswig und Holstein, gegründet durch den Haupttheilungs-Vertrag von 1490, usurpirt durch Herzog Friedrich, und zusammen mit den andern Bestandtheilen der Herzogthümer durch den Frieden vom 30. Okt. 1864 dem Ausland entrissen und der deutschen Nation zurückgegeben." Hiernach würden sich in den Herzogthümern zwei große Abtheilungen bilden, deren eine, die Segebergische, als das Erbe Preußens auftritt, während die andere noch zwischen dem Erbprinzen von Augustenburg und dem Großherzog von Oldenburg, als dem verzichtsmäßigen Repräsentanten der Gottorpischen Linie, streitig ist. Die Segebergische Abtheilung umfaßt in Schleswig die Inseln Alsen und Arrö, den Sundewitt, das Amt Apenrade, das Amt Flensburg oder Angeln; im Holsteinischen die Distrikte von Rendsburg, Reinfeld und Ahrenshöck.

— Der Pariser „Abend-Moniteur" erzählt, daß die preußische Korvette „Arcona" bei ihrer Weltfahrt ihr Verweilen in den entlegenen chinesischen Gewässern auf eine besondere Weise verewigt hat. Die Offiziere des Schiffes haben die wohlbekannten Gesichtszüge von Müller und Schultze (der „Moniteur" nennt sie Maire et meunier) in kolossalem Maßstab auf eine Mauer malen lassen. Die Bilder sind heute noch vorhanden, und die neuesten Nachrichten aus Hongkong melden, daß die beiden Helden des „Kladderadatsch" sich gegenwärtig von Seite der Eingebornen als Götter der Barbaren einer ungemeinen Verehrung erfreuen.

— Arbeiterkrise in Paris. Es bereitet sich in Paris durch die zunehmende Theuerung der Wohnungen und Lebensmittel eine Krise vor, welche allem Anschein nach zum Nachtheil der Arbeiter ausfallen wird. Diese nämlich verlangen kürzere Arbeitszeit und höhern Lohn, und drohen mit Arbeitseinstellung, welche die Klavierarbeiter bereits ausgeführt haben. Die Arbeitgeber, die selbst unter der Theuerung leiden, sind nun entschlossen, ihre Hauptarbeiten im Ausland, hauptsächlich nach Ausführung des Handelsvertrags in Deutschland machen zu lassen. So steht ein Juwelenfabrikant, der 50—70 Arbeiter beschäftigt und jedes Jahr an 100,000 Franken Arbeitslohn bezahlt, im Begriff, seine Werkstätte zu schließen, eine Fabrik in Deutschland zu errichten, dort die Hauptarbeit anfertigen, und von den Pariser Arbeitern nur die Schlußzurichtung machen zu lassen.

— Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften zu Paris ernannte am 16. d. M. die beiden Kandidaten für den vakanten Lehrstuhl der hebräischen Sprache an der Sorbonne. Es sind dies der deutsche Gelehrte Munk, der 26 Stimmen, und Latouche, der 19 Stimmen erhielt.

— Aus **London,** 17. Dez., wird geschrieben: Tief unter dem Blackheathberg, auf dessen Gipfel die Sternwarte von Greenwich ist, zieht sich in einem langen Tunnel die North-Kent-Bahn der Südost-Linie hin. In diesem Tunnel fand gestern ein gräßlicher Zusammenstoß statt. Im Lauf des Nachmittags hatte ein langer Güterzug den Tunnel zu passiren; dies geschah in anscheinend bester Ordnung, obgleich die den Zug begleitenden Beamten beim Austritt aus dem düstern Bereich nichts von dem Verschwinden von 6 vollgeladenen Güterwagen bemerkten, die, Gott weiß wie, sich vom Zug getrennt hatten und inmitten des Tunnels zurückgeblieben waren. Doch der Zug hatte ja den Tunnel passirt, und konsequenter Weise standen die Signale für etwa nachfolgende Züge auf „all right!" Ein Expreßzug mit einer Schnelligkeit von 36 engl. Meilen per Stunde nähert sich in der Richtung von Maidstone nach London, verschwindet im gähnenden Schlund des Tunnels und trifft in dessen Mitte auf die 6 vollständig stillstehenden schweren Güterwagen. Es ist unnöthig, den Effekt eines solchen Zusammenstoßes zu schildern. Wer die Schnelligkeit kennt, mit der englische Expreßzüge fahren, kann sich vorstellen, was erfolgte: die Güterwagen in Atome zersplittert, die Lokomotive des Personenzugs über dieselben mit ihrem Tender hinwegstürzend, die ganze Reihe der nachfolgenden Wagen nebst Insaßen in wildester Verwirrung unter und übereinander sich schiebend, Alles aus den Schienen natürlich; dazu Qualm und Dampf der total zerstörten Maschine und die undurchdringliche Finsterniß inmitten des einige engl. Meilen langen Tunnels. Es ist wirklich zu bewundern, daß die Zahl der auf dem Platze Getödteten fünf nicht übersteigt, desto mehr gab es Verwundete.

√ **Karlsruhe,** 23. Dez. Heute Vormittag 9 Uhr hat zunächst eine Rekurskammer-Sitzung stattgefunden. Julius Lutz von Muggensturm hatte gegen das Urtheil des Schöffengerichts zu Karlsruhe, das ihn wegen Fälschung öffentlicher Zeugnisse mit 8 Tagen Amtsgefängniß bestrafte, den Rekurs angezeigt, verzichtete jedoch in heutiger Sitzung, vom Vorsitzenden zu dessen Rechtfertigung aufgefordert, auf das ergriffene Rechtsmittel.

Um ½10 Uhr kam sodann vor der Strafkammer die Anklagesache gegen Peter Karcher von Hörden, Johann Fuchs von Schönberg, und Anton Bischof von Dietlingen wegen Fälschung von Privaturkunden zur Verhandlung. Die großh. Staatsbehörde war durch den großh. Staatsanwalt Dr. Bingner vertreten; als Vertheidiger des Peter Karcher fungirte Hr. Anwalt Süpfle von Baden.

Peter Karcher hatte, inhaltlich der Anklage, unterm 9. Juni 1864 dem Benckiser'schen Eisenwerke in Pforzheim gegenüber akkordmäßig die Lieferung von 1500 Kübel Steinkohlen à 2 fl. 54 kr. für den Lauf dieses Sommers übernommen. Bei diesen Lieferungen sollen nun die 3 Angeklagten, in verbrecherischer Verbindung, um durch Umgehung der für die Kohlenlieferungen bestehenden Kontrole die Benckiser'sche Fabrik zu betrügen, die fragliche Fälschung verübt haben. Diese Kontrole wurde nämlich in der Weise geübt, daß der mit einer Kohlenlieferung erschienene Lieferant im Comptoir so viele nach einem Formular bedruckte Zettel erhielt, als er Wägenladungen Kohlen brachte, daß er sodann zu dem Kohlenmesser Günthner, der heute als Zeuge erschienen war, fuhr, und daß dieser beim Abladen die Kübelzahl Kohlen, die der Wagen enthielt, auf dem Zettel bemerkte. Es geschah dies nur durch eine Zahl mit Beisetzung des Buchstabens K. (z. B. „20 K.") dieser Zettel wurde vom Kohlenmesser in einem, übrigens unverschlossenen, Kästchen aufbewahrt, dieses in das Comptoir abgegeben, und nach der auf diese Weise festgesetzten Menge der gelieferten Kohlen erfolgte sodann die Zahlung an den Lieferanten. Als Gehilfen des Kohlenmessers Günthner waren nun die zwei Angeklagten Johann Fuchs und Anton Bischof verwendet, und behauptete die Anklage, daß von den drei Angeklagten, zwischen welchen eine verbrecherische Verbindung bestanden habe, Fuchs die Zettel fälschlich ausgefüllt und Bischof sie in das Kästchen gelegt habe. Die zwei Angeklagten Karcher und Fuchs waren in heutiger Verhandlung vollkommen geständig; Bischof läugnete jede Betheiligung; die gegen Letztern vorliegenden Beweise bestanden nur in der bestimmten Versicherung der zwei übrigen Angeklagten, daß er mit im Komplott gewesen sei.

Die Ausführungen des großh. Staatsanwalts, sowie der Vertheidigung hatten insbesondere nur die Frage zum Gegenstand, ob die erwähnten Zettel als „Urkunden" gelten könnten. Waren sie dies, so lag das Verbrechen der Fälschung einer Privaturkunde, waren sie es nicht, nur das eines Betrugs vor, und überdies kein vollendeter Betrug, sondern nur der vollendete Versuch des Betrugs, weil für die beschädigte Fabrik ein Schaden nicht eingetreten war, indem sie dem Peter Karcher in Wirklichkeit noch nicht mehr ausbezahlt hatte, als er wirklich Kohlen geliefert hatte. Die Vertheidigung machte außerdem noch geltend, daß, wenn der Gerichtshof Versuch eines Betrugs annehme, die Angeklagten freigesprochen werden müßten, weil der Betrug „in Vertragsverhältnissen" begangen worden, somit zu seiner Bestrafung eine Anzeige des Beschädigten erforderlich sei, eine solche aber nicht vorliege, denn der Prokurist, von dem sie erfolgt sei, erscheine hiezu nicht als legitimirt.

Der Gerichtshof sprach hierauf den Angeklagten Bischof frei, und verurtheilte den Joh. Fuchs und Peter Karcher wegen Versuchs eines Betrugs erstern zu 1½ (= 1 in Einzelhaft), letztern zu 1 (= ⅔ Einzelhaft) Jahr Arbeitshaus, indem er annahm, daß, wenn auch eine Anzeige hier nöthig sein sollte, der Prokurist zu ihrer Erstattung berechtigt sei.

Um 12 Uhr hat sodann noch eine Verhandlung stattgefunden und ebenso wird heute Nachmittag 4 Uhr eine solche stattfinden, über die wir morgen berichten werden.

— Die heute (23. Dez.) fälligen Berliner, Pariser und Londoner Blätter, Lithographien u. s. w. waren uns beim Schluß des Blattes noch nicht zugegangen.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

22. Dez.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 10,16'''	+ 0,5	N.O.	ganz bew.	trüb, Schneegestöber
Mittags 2 „	„ 10,93'''	+ 1,0	„	„ „	„ frisch
Nachts 9 „	„ 11,60	— 1,7	„	„ „	„ Frost

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 25. Dez. keine Vorstellung.

Montag 26. Dez. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Neu einstudirt: **Das Rothkäppchen;** Feenoper in 3 Akten, von Boieldieu.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung,

Karlsruhe, Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Wir erlauben uns, unsern ausgegebenen Weihnachtskatalog allseitiger Beachtung zu empfehlen.

Derselbe enthält eine Auswahl unseres reich assortirten Lagers, von welchem Einsichtssendungen jederzeit zu Diensten stehen.

Alle in dem Katalog nicht enthaltene, anderweitig angezeigte Werke sind entweder ebenfalls vorräthig oder werden schnellstens von uns besorgt. Z.q.828.

Kurze Darstellung
meines in Nordamerika patentirten

Dampfbrau- u. Kühlapparats

von **G. E. Habich.**

Enthält: 1) Was durch den Apparat erreicht werden soll, 2) Beschreibung des Apparats, 3) der Refrigerator, 4) Die Berechnung der Dimensionen des Brauapparats, 5) Beschreibung des rauchverzehrenden Kesselofens.
Preis 36 kr.

(Für Branntweinbrenner nützlich.)
Der Gebrauch des

Sacharometers

als sichere und unentbehrliche Controlle des Betriebs der **Branntweinbrennerei.** Mit genauer Vorausberechnung der Spiritus-Ausbeuten nach Maß-, Quart, Prozenten.
Von **G. E. Habich.**
Mit 3 lithographirten Tafeln.
Preis 54 kr.

(Zur Selbstanfertigung vieler Handelsartikel:)
☞ Der industrielle

Geschäftsmann,

oder 400 Anweisungen zur Fabrikation vieler Handelsartikel, als: **künstliche Weine, Aquavite, Essige, Hefen, Parfümerien** und **Seifen, Firnisse, Extracte, Chocoladen, Mostriche, Stiefelwichsen, Tinten,** ferner: **Räucherpulver, Magenliqueure, Universalpflaster, Hufeland'sches Zahnpulver** ꝛc. Von **Albrecht Simon,** Chemiker.

Sechste Auflage. Preis **1 fl. 30 kr.**

Für ***Materialisten, Restaurateure, Techniker*** *und jeden andern Geschäftsmann ist dies Buch sehr nützlich. — Durch Anfertigung dieser Handelsartikel kann man nicht nur sein Geschäft sehr erweitern, sondern auch ein bedeutendes Vermögen erwerben.*

Vorräthig in der **A. Geßner'**schen Buchhandlung in **Karlsruhe,** sowie bei **Fr. Wagner** in **Freiburg, G. Weiß** in **Heidelberg,** und **W. Meck** in Konstanz. Z.q.643.

Z.q.893. Mannheim.

Badische Gesellschaft für Zuckerfabrikation.

In der am 19. dieses Monats in Karlsruhe abgehaltenen Generalversammlung wurde für das abgelaufene Betriebsjahr die Vertheilung einer Dividende von $5\frac{1}{5}$ % oder 26 fl. per Aktie beschlossen, welche vom 2. Januar 1865 an

bei den Herren M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.,
Salomon Oppenheim jr. in Köln,
" " " Herrn Eduard Koelle in Karlsruhe, sowie
" der Gesellschaftskasse dahier (Lit. A. 2. Nr. 6, des Morgens von 8 — 9 Uhr) gegen Abgabe des dritten Dividendenscheines erhoben werden kann.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß nach Annahme der revidirten Statuten als Wohnsitz der Gesellschaft **„Mannheim"** bestimmt ist.

Mannheim, den 21. Dezember 1864.

Die Direktion.

Z.q.895. Karlsruhe.

Badische Gesellschaft für Zuckerfabrikation.

In der am 19. d. Mts. dahier abgehaltenen Generalversammlung wurde für das abgelaufene Betriebsjahr die Vertheilung einer Dividende von $5\frac{1}{5}$ % oder 26 fl. per Aktie, zahlbar am 2. Januar n. J., beschlossen.

Die Dividende kann gegen Auslieferung der betreffenden Coupons von heute ab an meiner Kasse in Empfang genommen werden.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1864. **Ed. Koelle.**

Z.q.881. **Karlsruhe.**

Richard Haas,

Hofwildprettpächter,

empfiehlt von der im großh. Parke abgehaltenen Wildschweinsjagd „Schwarzwildprett" sowohl in ganzen Stucken als auch im Detail.
Bestellungen nach Außen werden prompt effektuirt.

Z.q.886. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Erleichterungen für die Korrespondenz nach dem Auslande betr.

Auf der preußischen Route über Köln können
1) gewöhnliche Briefe und Kreuzbandsendungen nach **Portugal** sammt Madeira und den Azorischen Inseln bis zum Bestimmungsorte frankirt, und rekommandirte Briefe dahin angenommen,
2) vom 1. Januar k. J. an Waarenproben und Mustersendungen nach **Großbritannien** und **Irland** bis zum Gewichte von $\frac{1}{2}$ Pfund gegen ermäßigte Taxe mit der Briefpost befördert werden.

Ueber die näheren Bestimmungen geben die großh. Postanstalten Auskunft.

Karlsruhe, den 18. Dezember 1864.
Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
Zimmer.
Lorentz.

Z.q.879. Zürich.

Schweizerisches Polytechnikum in Zürich.

Es werden zur freien Bewerbung ausgeschrieben:
1) Eine Professur für höhere Mathematik,
2) eine Professur für Nationalökonomie und Statistik.

Aspiranten auf diese Lehrstellen wollen ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen, Diplomen und eines curriculum vitae bis Mitte Februar 1865 an Herrn C. Kappeler, Präsidenten des schweizerischen Schulraths in Zürich, einsenden, der über Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse nähere Auskunft ertheilen wird.

Zürich, den 20. Dezember 1864.
Im Auftrag des schweizerischen Schulraths:
Der Sekretär
Prof. Stocker.

Verkaufs-Anzeige. Z.q.684. **Mannheim.** Eine der gangbarsten Wirthschaften ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen
durch **Joseph Dreifuß** in **Mannheim.**

Z.q.844. Heidelberg.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete, ein absolvirter Zögling des rühmlichst bekannten Conservatoriums zu Leipzig, welcher eine Reihe von Jahren an guten deutschen Bühnen als Kapellmeister wirkte, und sich ehrenvoller Auszeichnungen erfreut, hat während seines vierjährigen Hierseins in gleicher Eigenschaft schon mehrere Schüler, theils für das benannte Conservatorium, theils für andere musikalische Akademien vorbereitet, deren Kenntnisse eine so freundliche Anerkennung fanden, daß sie in denselben sogleich in höhere Klassen eingetheilt wurden; weßhalb er hiermit denjenigen Herren, welche sich zu dem Besuche eines Conservatoriums vorzubereiten wünschten, zur Kenntniß bringt, daß er dieselben in der Theorie der Musik, dem Klavier-, Orgel- und Partiturspiel **gründlich** unterrichtet, wozu höflichst einladet,

Heidelberg, im Dezember 1864,
Franz Heber,
Kapellmeister und Komponist.

Z.q.872. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,
empfiehlt den frischen
— **echt russ. Astrakan-Caviar,** —
frische feinste **echt russ. Geflügel-Bouillon,** sowie den frischen **Elb-Caviar, Austern, Homards, Solles,** ganz **frische** süße **Schellfische, Turbots, Kabeljau,** frische **Gänseleberpasteten** von Henry, feine **Gänseleberwürste,** frisch ger. **Rheinlachs, Bückinge** zum Rohessen und Braten, Stralsunder **Brathäringe,** mar. **Aal, Bricken,** Häringe, Sardellen ꝛc. ꝛc.

Z.q.870. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,
empfiehlt
frisches franz. **Geflügel,** als: schöne große **Chapons, Poulardes** de Bresse, **Perdreaux rouges,** frische **Perrigord-** und **Landtrüffel** ꝛc.

Z.q.866. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,
empfiehlt schöne große ger.
pommer'sche Gänsebrüste und **Kenlen, Aalroulade** und **Aal** in **Stücken** in **Gelée.**

Z.q.868. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,
empfiehlt
— ger. **Gangfische** und **Felchen,** —
— mar. **Gangfische** und **Felchen** ꝛc. —

Z.q.783. Nr. 11,699. Karlsruhe.

Verkauf des Hüttenwerkes Tiefenstein.

Am Montag den 17. Januar 1865 wird das oberhalb Basel im Rheinthal an der Alb, etwa eine Stunde von der Eisenbahnstation Albbruck entfernt gelegene, mit dieser aber durch eine Kunststraße verbundene, vormalige Eisenhüttenwerk Tiefenstein, jedoch ohne technische Einrichtungen zur Eisenerzeugung, im Wege öffentlicher Versteigerung einem Verkauf ausgesetzt. Der Hüttenwerkskomplex umfaßt das guterhaltene Verwaltungshaus, das sehr geräumige Wirthshaus mit Realwirthschaftsrecht, sammt Stallungen, Metzig, Scheuer, besondere Lokale für größere gesellige Zusammenkünfte, das frühere Eisenmagazin, die Brunnenleitung, das Arbeiterhaus, das frühere Großschmiedegebäude, den Kanal mit den dem großherzoglichen Aerar zustehenden Wasserrechten aus dem Schildbache und der Alb; einer Wasserkraft, deren Gefälle zu 35 Fuß badisch Maß gemessen ist und bei mittlerem Wasserstande zu 150 bis 160 Pferdekräften geschätzt wird.

Die Hausplätze, Aecker, Wiesen, Gärten, freien Plätze und Kanäle umfassen 25 Morgen 80 Ruthen 91 Fuß, der mit in Kauf gegebene anschließende Wald 17 Morgen 1 Viertel 41 Ruthen 61 Fuß, zusammen 42 Morgen 2 Viertel 22 Ruthen 52 Fuß badisches Maß. Der Komplex wird zuerst in drei passende Abtheilungen getrennt, deren jede aber eine Wasserkraft zu benützen hat, sofort im Ganzen der Versteigerung ausgesetzt. Vom Kaufschilling sind $\frac{1}{10}$ innerhalb 14 Tagen nach der Uebergabe des Kaufgegenstandes und $\frac{9}{10}$ gegen vier Prozent Verzinsung innerhalb 10 Jahren, vom Tage dieser Uebergabe an gerechnet, an die großherzogliche Domänenverwaltung Säckingen zu berichtigen. Die nähern Versteigerungsbedingungen, sowie der Plan über den Verkaufsgegenstand können sowohl bei der großherzoglichen Hüttenverwaltung Albbruck, wie bei der Registratur unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1864.
Großherzoglich badische Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke.
Böckh.
Schoch.

Z.q.874. Nr. 6941. Kehl.

Vergebung von Eisenbahn-Arbeiten.

An der Rench- und Hurstgrabenbrücke oberhalb der Station Renchen sollen die vorhandenen 24 gußeisernen Unterzüge durch walzeiserne ersetzt werden.

Nach den vorhandenen Planen berechnet sich das Gewicht der 24 walzeisernen Unterzüge auf **ca. 285 Ctr.** Das Gewicht der auszuwechselnden Unterzüge dagegen auf **ca. 275 Ctr.** Wir beabsichtigen diese Eisenarbeit im Soumissionswege unter der Bedingung zu vergeben, daß der Arbeitsunternehmer die auszuwechselnden Unterzüge an Zahlungsstatt anzunehmen hat.

Plane, Voranschlag und Bedingungen können von heute an auf dem Bureau des technischen Beamten dahier eingesehen werden.

Die Angebote sind nach Prozenten des Voranschlags zu stellen, und solche versiegelt und frankirt, mit geeigneter Aufschrift versehen, bis

Samstag den 7. Januar k. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

zu welcher Zeit die Oeffnung derselben stattfindet, bei diesseitiger Stelle einzureichen.

Kehl, den 20. Dezember 1864.
Großh. Post- und Eisenbahnamt.
Der Vorstand: Clady. Der Bez.-Ingenieur: Scheffelt.

Z.q.890. Wiesloch.

Oeffentliche Zwangsversteigerung in Baierthal.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Friedrich Josef Ganshorn in Baierthal die unten genannten Liegenschaften am

Freitag den 30. Dezember d. J.,
Nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr,

auf dem Rathhause in Baierthal öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Hievon wird der Schuldner, dessen Aufenthaltsort gegenwärtig unbekannt ist, sowie seine abwesende Schwester Regine Ganshorn andurch in Kenntniß gesetzt.

Beschreibung der Liegenschaften.

1.
$22\frac{1}{2}$ Ruthen Acker in den Wogenäckern, neben Bartholomä Weißwesser und Jakob Zuber 35 fl.

2.
$22\frac{1}{2}$ Ruthen Acker allda, neben sich selbst und Jakob Zuber . . . . . 35 fl.
Zusammen 70 fl.

Wiesloch, den 20. Dezember 1864.
Der großh. Vollstreckungsbeamte:
Notar Bayer.

Z.q.873. Nr. 635. Ottenhöfen. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwalddistrikt III. Höllwald versteigern wir Samstag den 7. Januar, Morgens $\frac{1}{2}$10 Uhr, im Erbprinzen im Unterwasser:

8 Nadelsägklötze, 4 Eichen-, 28 Ahorn-, 16 Buchen-Nutzsägklötze, 4 Klftr. 8' langes Eichen-Rollenholz zu Rebstecken, $46\frac{3}{4}$ Klftr. Buchen-, $1\frac{1}{2}$ Klftr. Eichen-Scheitholz, $19\frac{1}{2}$ Klftr. Buchen-, $3\frac{3}{4}$ Klftr. Eichen-Prügelholz, $25\frac{1}{2}$ Klftr. Buchenklotzholz, 1375 gemischte Wellen und 3 Loose Schlagraum.

Ottenhöfen, am 21. Dezember 1864.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Werner.

Z.p.394. Nr. 14,735. Durlach. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 9./10. d. M. wurden aus einem Privathause in Königsbach 115 fl. 21 kr., bestehend aus Kronenthalern, österreichischen Guldenstücken, Zehnfrankenstücken, Zweiguldenstücken, Guldenstücken, Halbguldenstücken und sonstigen verschiedenen Münzsorten, entwendet. Mit diesem Gelde wurde noch entwendet ein elfenbeinernes Stäbchen, in welchem sich die Photographie des Kaisers Napoleon mit seinen Generälen, bestehend aus 18 Köpfen, befindet; ferner eine Schreibtafel von schwarzem Leder, eine silberne sogenannte Säulenuhr mit römischen Zahlen und messingenen Zeigern, sowie ein Taschenmesser.

Wir bitten um Fahndung auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände.

Durlach, den 17. Dezember 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gaupp.

Z.p.393. Nr. 14,798. Offenburg. (Fahndung.) Joseph Kraus von Urloffen, welcher nach diesseitigem Urtheil vom 5. Dezember d. J. eine Amtsgefängnißstrafe von 4 Wochen zu erstehen hat, hat seinen Heimathsort verlassen. Wir bitten, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher einzuliefern.

Offenburg, den 21. Dezember 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
Roth.

Frankfurt, 22. Dezbr. 1864. Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	4% Obligation.	$100\frac{3}{8}$ G.
"	5% do. in holl. St.	— —	"	$3\frac{1}{2}$% do.	— —
"	5% do. 1852 i. Lst.	$79\frac{3}{8}$ P.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101 G.
"	5% do. 1859 " "	$78\frac{1}{2}$ P.	"	$4\frac{1}{2}$% do.	$102\frac{1}{8}$ P.
"	5% do. 1864 " "	$75\frac{1}{4}$ P.	"	4% do.	$99\frac{1}{4}$ P.
"	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	"	$3\frac{1}{2}$% do.	$91\frac{1}{4}$ P.
"	5% Venet. C. b. R. $\frac{6}{7}$	$82\frac{1}{4}$ G.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	$99\frac{5}{8}$ P.
"	5% Nat.-Anl. 1854	$66\frac{1}{4}$ b. G.	Brschw	$3\frac{1}{2}$% O. b. R. à 105	93 G.
"	5% Met.-Obligat.	$58\frac{1}{4}$ G.	Lxbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	$90\frac{1}{4}$ P.
"	5% do. 1852 C. b. R.	— —	"	4% do. à 105 kr. b. E.	— —
"	$4\frac{1}{2}$% Met.-Oblig.	$51\frac{5}{8}$ G.	Frankf.	$3\frac{1}{2}$% Obligation.	$93\frac{1}{4}$ P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	$105\frac{3}{8}$ G.	"	3% do.	— —
"	$4\frac{1}{2}$% do.	$101\frac{1}{4}$ G.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	$85\frac{1}{4}$ P.
"	4% do.	— —	Finnl.	$4\frac{1}{2}$% O. i. R. à 105	$87\frac{3}{4}$ P.
"	$3\frac{1}{2}$% Staatsch.	90 G.	Span.	3% inl. Schuld	— —
Bayern	$4\frac{1}{2}$% 1jährig	$101\frac{1}{4}$ P.	"	$2\frac{1}{2}$% Schuld	— —
"	$4\frac{1}{2}$% $\frac{1}{2}$jährig	$101\frac{1}{8}$ G.	Belgien	$4\frac{1}{2}$% O. i. Fr. à 28 kr.	$100\frac{7}{8}$ P.
"	4% 1jährig	$98\frac{1}{8}$ G.	Schwd.	$4\frac{1}{2}$% Obligation.	$93\frac{1}{8}$ P.
"	4% $\frac{1}{2}$jährig	$98\frac{3}{4}$ b. G.	"	$4\frac{1}{2}$% Pfbf. b. B. & E.	$93\frac{1}{2}$ G.
"	4% Ablös.-Rente	$98\frac{1}{8}$ P.	Schwz.	$4\frac{1}{2}$% E. O. i. Fr. à 28	101 P.
"	$3\frac{1}{2}$%	— —	"	$4\frac{1}{2}$% Bern. St.-O.	$100\frac{3}{4}$ P.
Wrtbg.	$4\frac{1}{2}$% Obl. b. Rth.	$105\frac{1}{8}$ G.	"	4% do.	— —
"	4% do.	$103\frac{1}{4}$ P.	"	5% Gf. St. O. Fr. 28	96 G.
"	$3\frac{1}{2}$% do.	96 G.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	— —
Baden	4% Obligation.	$99\frac{3}{4}$ G.	"	6% do. r. 1881	— —
"	$3\frac{1}{2}$% do. v. 1842	91 G.	"	6% do. r. 1882	$44\frac{7}{8}$ bez.
G.Hess.	5% Obligation.	— —	"	5% do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	$141\frac{1}{2}$ G.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	$96\frac{1}{2}$ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	782 G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50 bez. G
5% " Cred. A. i. O. W.	$170\frac{1}{2}$ bG	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	$48\frac{3}{4}$ P.
5% Pfbbr. d. österr. Cred.-A.	$87\frac{1}{4}$ P.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	$73\frac{7}{8}$ P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Elisabethbahn-Prior. $\frac{6}{7}$	$75\frac{1}{2}$ G.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	219 G.	5% do. neueste Emiss. $\frac{6}{7}$	— —
4% Weimar. Bank-Aktien	$98\frac{1}{2}$ G.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. $\frac{6}{7}$	$79\frac{1}{2}$ P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	100 G.	3% Galiz. Carl-Ldwb.-Pr. O. $\frac{5}{3}$	84 P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	5% Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr.	$100\frac{7}{8}$ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	341 G.	$4\frac{1}{2}$% Hess. Ludwigsb.-Prior.	$100\frac{3}{4}$ P.
$3\frac{1}{2}$% Frankf. Han. Esnb.-A.	$95\frac{1}{2}$ G.	5% Oest. Lb. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	— —	5% " 2.. " " "	— —
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. $\frac{3}{8}$	$110\frac{1}{2}$ G.	$4\frac{1}{2}$% Ldwb.-Berb. Pr.-Obl.	$101\frac{1}{2}$ P.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	70 P.	4% " " "	$96\frac{5}{8}$ G.
Rhein-Nahe-Bahn	25 G.	$4\frac{1}{2}$% Rhein-Naheb. Pr.-O.	$99\frac{7}{8}$ G.
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	149 P.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Neustadt-Dürkheimer	$95\frac{1}{2}$ G.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	252 G.
$4\frac{1}{2}$% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	$103\frac{5}{8}$ G.	$4\frac{1}{2}$% Bayer. Ostb. 50% "	$111\frac{1}{4}$ G.
$4\frac{1}{2}$% Bayer. Ostbahn-Aktien	$111\frac{1}{8}$ bG	3% Deutsch. Phönix 20% "	150 P.
4% Hess. Ludwigsbahn	$126\frac{1}{8}$ G.	Frkf. Rückvers.-G. 10% "	105 G.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% "	90 P.
$1\frac{1}{2}$% Frankf.-Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% "	$98\frac{3}{8}$ b. G.

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	129 P.
" 250 fl. " 1854	75 P.
" 100 fl. Pr. L 1858	128 P.
" 500 fl. v. 1860 $\frac{6}{7}$	$80\frac{1}{4}$ P.
" 100 fl. v. 1864	$82\frac{3}{4}$ P.
$3\frac{1}{2}$% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	$9\frac{1}{4}$ G.
Bad. 50-fl.-Loose	119 G.
" 35-fl.- "	$52\frac{1}{8}$ P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	$53\frac{1}{4}$ G.
Gr.-Hess. 50 fl. L. b. R.	$133\frac{1}{8}$ G.
" 25 fl. " " "	$37\frac{1}{4}$ G.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	$37\frac{3}{4}$ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	— —
$2\frac{1}{2}$ Lütt. Pr. O. b. G.	— —
3% Bordeaux 100 Fr	$80\frac{1}{2}$ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	$10\frac{3}{4}$ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	t. S.	101 G.
Antwerpen	"	94 G.
Augsb. 200 fl.	"	100 B.
Berlin	"	$104\frac{5}{8}$ G.
Bremen	"	$96\frac{3}{4}$ B.
Brüssel	"	94 G.
Cöln	"	$104\frac{7}{8}$ B.
Hamburg	"	$88\frac{3}{4}$ G.
Leipzig	"	105 B.
London	"	$118\frac{1}{2}$ B.
Maild. i. Fr. 200	"	$93\frac{7}{8}$ G.
München	"	100 B.
Paris	"	94 G.
" 60 à 90 T.		— —
Wien	t. S.	$100\frac{3}{8}$ bz.
Disconto		5% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40	-41
Preuß. Frd'or.	"	9 55	-56
Holl. fl. 10 St.	"	9 $45\frac{1}{2}$	$-46\frac{1}{2}$
Rand-Ducat.	"	5 $32\frac{1}{2}$	$-33\frac{1}{2}$
20-Frankenst.	"	9 $23\frac{1}{2}$	$-24\frac{1}{2}$
Engl. Sover.	"	11 47	-51
Russ. Imper.	"	9 40	-42
Gold pr. Zpfd.	"	807	-812
5-Frank.-Thl.	"	—	—
Alte österr. 20r.	"	30 24	G.
Rand-20r.	"	30 12	G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	"	52	15-45
Preuß. Cassch.	"	1 $44\frac{3}{4}$	-45
Doll. in Gold	"	2 25	-26

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)